



SATZUNG

FC Bayern Fanclub Emsland

§ 1 Name, Gründungsdatum und Sitz

Der Fanclub führt den Namen FC Bayern Fanclub Emsland und wurde am 20.02.2011 gegründet. Der Fanclub hat seinen Sitz seit 2014 in Meppen.

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni.

§ 3 Zweck des Fanclub

Sinn und Zweck des Fanclubs ist die Unterstützung des FC Bayern bei Heim- und Auswärtsspielen. Er bemüht sich, im Rahmen eines aktiven Fanclublebens das Bild der Fans in der Öffentlichkeit positiv zu beeinflussen. Der Fanclub ist politisch neutral und hat keine rechtsextremistische Inhalte. Freude am Fußball des FC Bayern, Fairplay und Respekt sind uns als Fanclub sehr wichtig!

§ 4 Beginn und Ende einer Mitgliedschaft

- a.) Mitglied kann grundsätzlich jede Person werden. Unter 18 Jahren nur mit der Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Über den Aufnahmeantrag, der schriftlich eingereicht werden muss, entscheidet der Vorstand. Bei einer Ablehnung müssen dem Antragsteller hierfür die Gründe mitgeteilt werden.
- b.) Jedes Mitglied muss sich zum Gewaltverzicht bereit erklären.
- c.) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss.
- d.) Die Austrittserklärung hat schriftlich zu erfolgen.
- e.) Der Ausschluss erfolgt bei groben oder wiederholten Verstoß gegen die Satzung oder den Interessen des Fanclubs, unehrenhaften Verhaltens inner- und außerhalb des Fanclubs oder aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.
- f.) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.
- g.) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche gegenüber des Fanclubs.

§ 5 Jahresbeitrag

Der Fanclub erhebt einen Jahresbeitrag, dessen Höhe vom Vorstand festgesetzt wird.

Die derzeitigen Jahresbeiträge sind:

- a.) 30,00 Euro - Familie (Antragsteller inkl. Ehe-/Lebenspartner/in und deren Kinder bis einschl. 17 Jahre)
- b.) 15,00 Euro - Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)
- c.) 10,00 Euro - Jugend (vom 6. bis einschl. 17. Lebensjahr)
- d.) Beitragsfrei - Kinder (bis zum 6. Lebensjahr)

Zudem werden einmalige Aufnahmegebühren von 10,00 Euro erhoben.

§ 6 Vorstand

Der Vorstand muss aus Fanclubmitgliedern bestehen. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus dem Fanclub aus, so erlischt automatisch dessen Organstellung.

Der Vorstand besteht aus:

- a.) der/dem 1. und 2. Vorsitzende/n
- b.) der/dem Schriftführer/in

Der Fanclub wird gemeinschaftlich durch den Vorstand vertreten.



§ 7 Wahl des Vorstandes

Der Vorstand kann alle zwei Jahre bei der Jahreshauptversammlung neu gewählt werden. Mitglieder, die für ein bestimmtes Amt im Vorstand kandidieren möchten, haben sich selbstständig, ab Bekanntgabe des Termins, für die entsprechende Jahreshauptversammlung beim amtierenden Vorstand zu melden. Sollte sich niemand zur Wahl aufstellen lassen, bleibt der Vorstand für weitere zwei Jahre im Amt.

Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus dem Vorstand aus, so muss das Amt innerhalb von 6 Wochen durch eine Neuwahl besetzt werden.

§ 8 Organisationsteam

Dem Vorstand steht es frei ein Orga-Team zu bilden, welches den Vorstand unterstützt. Die Auswahlkriterien und Mitglieder bestimmt der Vorstand.

§ 9 Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet jährlich im Juli statt. Der Vorstand wird die Mitglieder über den genauen Termin informieren. Auf Jahreshauptversammlungen gefasste Beschlüsse sind gültig, wenn mindestens 51% der anwesenden Mitglieder dafür stimmen.

§ 10 Auflösung

Die Auflösung des Fanclubs erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung, wobei Dreiviertel der anwesenden Mitglieder für die Auflösung des Fanclubs stimmen müssen. Bei Auflösung des Fanclubs wird das gesamte Vermögen unter allen Mitgliedern aufgeteilt.

§ 11 Sonstiges

(1) Kartenvergabe

Die Vergabe von Karten für Spiele, wird bei Zuteilung vom FC Bayern folgendermaßen geregelt:

Der gewählte Vorstand (die/der 1. Vorsitzende/n, die/der 2. Vorsitzende/n und die Schriftführerin/der Schriftführer) bekommen jeweils eine Karte. Alle weiteren Karten gehen in den Zuteilungsmodus nach unserem „Punktesystem“ (siehe Anhang). Sofern eines der Vorstandsmitglieder verhindert ist und nicht selber zum Spiel gehen kann, geht die Karte automatisch ebenfalls in den Modus. Es ist dem Vorstand nicht gestattet, diese Karte willkürlich selber weiter zu geben. Die restlichen zur Verfügung stehenden Karten werden unter Berücksichtigung der Punkte an die Mitglieder, die sich für ein Spiel angemeldet haben, verteilt bzw. gelost.

Erhält ein Vorstandsmitglied oder Mitglied des Fanclubs privat eine Zusage vom FC Bayern (hier sind auch die Jahreskarten eingeschlossen) sind diese vom Losverfahren ausgeschlossen.

Eine gewinnbringende Weitergabe von Karten im Fanclub ist strengstens untersagt! Wir unterstützen hier das Fair Play für Fans, dass auch der FC Bayern praktiziert.

(2) Bildmaterial

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Videomaterialien in sozialen Netzwerken, auf Webseiten, Flyern usw. verwendet werden dürfen. Dieses Einverständnis bleibt auch bei Fanclubaustritt bestehen.

Die Satzung wurde auf der Jahreshauptversammlung am 31.07.2015 beschlossen und aktualisiert.



ANHANG

FC Bayern Fanclub Emsland

(1) Punktesystem

Da die Kartenzuteilung seitens des FC Bayern sehr gering und die Nachfrage meistens größer als das zugeteilte Kontingent ist, wird es nicht möglich sein, alle Mitglieder mit Karten zu versorgen. Unser Fanclub sieht sich nicht als Kartenverteil-Club und hat daher ein Punktesystem eingeführt, welches engagierte und aktive Mitglieder bei der Kartenvergabe bevorzugt behandelt.

Für diverse Tätigkeiten / Engagement gibt es jeweils eine gewisse Anzahl an Punkten.

So erhält jedes Mitglied bei Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Fanclubtreffen einen Punkt. Des Weiteren kann jedes Mitglied bei diversen Aktionen sein Punktekonto erhöhen (z.B. bei Mithilfe beim Fanclub-Turnier, Sponsoring von Preisen für Tombolas oder auch Mitspielen bei Turnieren, zu denen unser Fanclub eingeladen wird, usw.). Für welche Aktionen es wie viele Punkte gibt, wird dann im Vorfeld bekannt gegeben, wenn nach Helfern usw. gesucht wird. Zudem liegt es im Ermessen des Vorstandes, ggf. Punkte für besonderes eigenes Engagement unangekündigt zu vergeben.

Ausgenommen von der Regelung sind die Vorstandsmitglieder. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus seinem Amt aus, so ist er/sie für das erste Jahr, nach Amtsaustritt, automatisch in Lostopf 1 gesetzt.

Bekommt unser Fanclub nun eine Zuteilung seitens des FC Bayern für ein Spiel, gibt es eine bestimmte Anmeldefrist.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen das Kontingent, entscheidet das Losverfahren.

Eine Zuteilung von 8 Karten könnte wie im folgenden Beispiel stattfinden:

- Drei Karten an den Vorstand
- Zwei Karten aus Lostopf 1 (Bewerber mit 10 und mehr Punkten)
- Zwei Karten aus Lostopf 2 (5-9 Punkte)
- Eine Karte aus Lostopf 3 (weniger als 5 Punkte)

Das Punktesystem versteht sich als eine Art Hilfekriterium. Der Vorstand kann bei jeder Kartenzuteilung auch je nach Spiel (Topspiel, Finale usw.) die Lostöpfe bzw. deren Punkte ändern oder auch mal die Karten ohne Losverfahren, an die Bewerber mit den höchsten Punkten vergeben.

In Ausnahmen ist der Vorstand auch berechtigt, einem Mitglied eine Karte zuzuteilen, auch wenn sie demjenigen lt. Punktesystem nicht zugestanden hätte. In dem Falle muss der Vorstand diese Entscheidung aber offen für die anderen Mitglieder begründen und darf dieses nicht willkürlich aufgrund eventueller persönlicher Belange treffen.

Um jedem Mitglied die Chance zu geben, sein Punktekonto jährlich zu füllen, wird die Punkteliste zu Beginn jedes Geschäftsjahres auf „Null“ gesetzt. Allerdings wird ein Teil der Punkte aus der Vorsaison nach dem Schlüssel „Aktuelle Punktzahl geteilt durch 3“ (wie üblich gerundet) übernommen. Die Punkte aus der vorletzten Saison finden dabei keine Berücksichtigung mehr.

Die Punkteliste wird im internen Bereich unserer Homepage für alle Mitglieder einsehbar sein. So kann jeder seinen Punktestand abrufen. Evtl. Unstimmigkeiten sind dem Vorstand zu melden. Zusätzlich wird bei jedem Treffen die aktuelle Punkteliste vorliegen.